Zeitungsausschnitt

CA Cronenberger Anzeiger vom 24.05.2022

Freiwillige Feuerwehr Cronenberg

Kurz vor der Sitzung der Bezirksvertretung Cronenberg am 18. Mai wurde der Vorentwurf eines Neubaus für die Freiwillige Feuerwehr Cronenberg am Standort Berghauser Straße 45 für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zum Sachstand berichtete in der Sitzung Jochen Braun, Ressortleiter Bauen und Wohnen.

gramm der Feuerwehr sieht eine fünfachsige Fahrzeughalle mit Ausfahrt über die Berghauser Straße vor. Dazu kommen Räume für Umkleiden, Schulung, Aufenthalt, Werkstatt, Technik und sanitäre Flächen mit ca. 350 Quadratmetern. Insgesamt sind 25 Stellplätze für die Mitglieder des Löschzuges mit einer Zufahrt über den Realschulweg vor-

Das abgestimmte Raumpro- gesehen. Die Umsetzung dieses Entwurfes setzt voraus, dass der Schulanbau und der Leichtbau nebenan abgerissen werden. Den Vorentwurf hat das Gebäudemanagement (GMW) jetzt der städtischen Bauordnung im Rahmen einer Bauvoranfrage zugeleitet. Mit Blick auf die umliegende Wohnbebauung hat das GMW zuvor ein Lärmschutzgutachten in Auftrag

Schutzbedürfnis der Anwohner in die Machbarkeitsstudie miteinzubeziehen. Nach Angaben des GMW stellt der "vorliegende Entwurf mit der zentralen Lage der neuen Gebäude deshalb die einzige Variante dar, die die Notwendigkeit der Abstandsflächen zur Wohnbebauung, aber auch zu den denkmalgeschützten Nachbargebäuden (früherer

gegeben, um frühzeitig das Altbau Schule und Wohnhaus) vollumfänglich erfüllt." den zu erwartenden Lärmpegel zu senken, ist der Entwurf zudem der Empfehlung des Gutachters gefolgt, einen Teil der talwärts gelegenen Stellplätze als Carport (14 Stück) einzufassen und elf weitere in den Baukörper zu integrieren. Zurückgehend auf die ursprüngliche Planung, müsse auf den Bau einer Turnhal-

le auf dem Gelände verzichtet werden, allein aus Mangel an Flächen. Da das Lärmschutzgutachten für das vorhandene städtische Gebäude (Wohnhaus Berghauser Straße 47) eine fortlaufende Nutzung als Wohnung ausschließt, wird im weiteren Verfahren zu klären sein, ob die Feuerwehr hierfür eine Nutzung in Anlehnung an Dienstwohnungen begründen kann.







